

Ersatzwahl für ein Mitglied der reformierten Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 (provisorischer Wahlvorschlag)

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 24. Februar 2023 ist für die Ersatzwahl für ein Mitglied der reformierten Kirchenpflege innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
Wiesendanger Gisela	1969	Pflegefachfrau	Weiherholzstrasse 51a

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis 21. April 2023 angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen sowie geändert werden kann oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingereicht werden können.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein, diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn nur eine Person vorgeschlagen wird und zudem die provisorisch vorgeschlagene mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt. Wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, c/o Patrick Schwarzer, Obermülistrasse 29, 8320 Fehraltorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

8320 Fehraltorf, 14. April 2023

Der Gemeinderat